

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  
Nr. 7/2026  
(15. April 2026)**

---

**Bekanntmachung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Verfassten  
Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie der örtlichen  
Wahlversammlungen an den Studienakademien der DHBW nach § 25 der Wahlordnung  
der Verfassten Studierendenschaft der DHBW**

**Bekanntmachung der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse  
über das Online-Wahlsystem**

**vom 15. April 2026**

Es sind Neuwahlen durchzuführen wegen des Ablaufs der Amtszeit der Mitglieder im Studierendenparlament. Aufgrund der geänderten Organisationssatzung sind außerdem die ersten Wahlen für die örtlichen Wahlversammlungen an den Studienakademien der DHBW für das Studienjahr 2026/2027 durchzuführen.

Die Wahlverantwortung trägt die aktuelle Präsidentin des Studierendenparlaments:

Runa Gottke, DHBW Mannheim, [praesidium@dhbw-stupa.de](mailto:praesidium@dhbw-stupa.de)

Die Wahlleitung (s. Punkt VIII.) hat im Einvernehmen mit der aktuellen Präsidentin des Studierendenparlaments entschieden, dass die Wahlen für das Studienjahr 2026/2027 als Online-Wahlen durchzuführen sind.

**Abkürzungen:**

*DHBW = Duale Hochschule Baden-Württemberg*

*VS = Verfasste Studierendenschaft der DHBW*

*WO = Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der DHBW*

OS = *Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der DHBW*  
WV = *Örtliche Wahlversammlung an den Studienakademien der DHBW*  
Studierendenparlament = *Studierendenparlament der DHBW*

## **I. Zeitpunkt und Durchführung der Wahl**

1. Abstimmungszeitraum: **Mittwoch, 01. Juli 2026, 12:00 Uhr, bis Mittwoch, 07. Juli 2026, 12:00 Uhr**
2. Die Wahlberechtigten dürfen ihr aktives Stimmrecht ausschließlich online ausüben. Die Wahlleitung hat beschlossen, dass die internetbasierte elektronische Wahl die einzige Möglichkeit ist, die eigenen Stimmen für Wahlbewerber abzugeben. Briefwahlen sind nicht vorgesehen. Die Wahlberechtigten üben ihr Stimmrecht aus, indem sie den elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen. Die Wahlberechtigung kann durch die Einsicht in das Wählerverzeichnis geprüft werden sowie durch die erforderliche Anmeldung im Wahlsystem.

## **II. Wahlgrundsätze**

1. Die Wahlen erfolgen online-basiert in einer allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahl.
2. Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten.
3. Eine wahlberechtigte Person hat genauso viele Stimmen wie Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber zu wählen sind, welche jedoch nicht alle vergeben werden müssen.
4. Pro Kandidatin oder Kandidat kann maximal eine Stimme abgegeben werden.
5. Die Wahlberechtigten können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben, eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.
6. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Vertrauensperson besteht.
7. Mitglieder der Wahlleitung oder des Wahlprüfungsausschusses verlieren das passive Stimmrecht und somit ist die Wahlbewerbung unzulässig.

### **III. Anzahl der zu wählenden Mitglieder**

1. In das Studierendenparlament wird 1 Person nach § 6 Abs. 2 OS aus jeder Studienakademie nach § 2 Abs. 2 OS gewählt.
2. In die WV werden pro Studienbereich bis zu 9 Mitglieder nach § 26 Abs. 2 OS gewählt.

### **IV. Amtszeit in den zentralen und örtlichen Gremien**

Nach § 5 Abs. 1 - 3 OS beträgt die Amtszeit 1 Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober des Wahljahres und endet am 30. September des Folgejahres. Wer ein Amt übernommen hat, muss dieses nach einer Beendigung bis zum Amtsantritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers fortführen.

### **V. Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

#### **1. Allgemeines zur Wahlberechtigung:**

- Es gilt der Stichtag der Wahlberechtigung (17. April 2026).
- Wahlberechtigt ist jede und jeder Studierende der DHBW, die oder der am Wahlstichtag Mitglied der DHBW und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- Wählbar ist, wer zum Zeitpunkt der Wahldurchführung sowie zu Beginn der Amtszeit Studierender der DHBW und in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- Wahlbewerber\*innen können nicht Mitglieder eines Wahlorgans sein.

#### **2. Gruppe der Studierenden**

nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind:

- Studierende im Kontaktstudium.
- Beurlaubte Studierende.
- Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an der Hochschule studieren wollen und dazu befristet eingeschrieben sind.
- Angehörige der Hochschule, z. B. Alumni.
- Studierende, die zum Wahlstichtag (17. April 2026) bestandskräftig exmatrikuliert sind.

### **VI. Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse über das Online-Wahlsystem und in die DHBW Gremienwahlordnung**

1. **Vom 08. Mai 9:00 Uhr bis 12. Mai 2026 15:30 Uhr** kann das die Studienakademie, die Außenstelle, das DHBW CAS, oder das Präsidium betreffende Wählerverzeichnis online mithilfe des Online-Tools zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2026>

2. Mitglieder der Hochschule können, wenn sie die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig halten, deren Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist per E-Mail an die in dieser Bekanntmachung unter X. genannte E-Mail-Adresse (ausschließlich an: [gremienwahlen@dhbw.de](mailto:gremienwahlen@dhbw.de)) oder schriftlich bei der zuständigen Wahlleitung zu stellen, die über den Berichtigungsantrag entscheidet. Die Entscheidung muss spätestens am 31. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag, am 15. Mai 2026, ergehen.
3. Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Wahlen zu den Gremien Senat, Örtlicher Hochschulrat an den Studienakademien, DHBW CAS-Rat und Örtlicher Senat an den Studienakademien einschließlich der Vierten Änderungssatzung (DHBW GremienWahlO) kann jederzeit auf der Website zu den Gremienwahlen (im Abschnitt „Über die Gremienwahlen 2026“) unter nachfolgendem Link eingesehen werden:  
<https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2026>
4. Die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (WO) kann jederzeit unter nachfolgendem Link eingesehen werden:  
[https://www.dhbw.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2024/23\\_2024\\_Bekanntmachung\\_Wahlordnung\\_der\\_Verfassten\\_Studierendenschaft.pdf](https://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Amtliche_Bekanntmachungen/2024/23_2024_Bekanntmachung_Wahlordnung_der_Verfassten_Studierendenschaft.pdf)

## VII. Form und Inhalt der Wahlbewerbungen

1. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahl zu allen Gremien **ab Mittwoch, 20. Mai 2026** und bis **spätestens Donnerstag, 28. Mai 2026, 15:30 Uhr**, ihre Wahlbewerbung online unter Nennung der konkreten Wählergruppe durch Ausfüllen des Formulars im Bewerbertool unter folgendem Link einzureichen:  
<https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2026>
2. Es können nur form- und fristgerecht eingereichte Wahlbewerbungen berücksichtigt werden.
3. Mitglieder eines anderen Wahlorgans können nicht Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses sein.

4. Für jede\*n Wahlbewerber\*in ist anzugeben
  - a) Familienname und Vorname,
  - b) bei Studierenden die Matrikel-Nummer, Studienakademie, Studienbereich und die Studienrichtung (soweit vorhanden),
  - c) ladungsfähige Anschrift
  - d) durch die Studienakademie zugewiesene E-Mail-Adresse zur Sicherstellung der weiteren Kommunikation,
  - e) die Zustimmung für die Weitergabe seiner\*ihrer Daten an den Anbieter der Online-Wahl.
5. Die Zurücknahme einer Wahlbewerbung ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlbewerbungen zulässig (Donnerstag, 28. Mai 2026, 15:30 Uhr).
6. Behebbarer Mängel bei Wahlbewerbungen müssen spätestens am 09. Juni 2026, 15:30 Uhr beseitigt sein.
7. Die zu Wahlvorschlägen zusammengefassten Wahlbewerbungen werden am 16. Juni 2026 in Form der „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ bekanntgemacht.

#### **VIII. Wahlausschuss und Wahlleitung**

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden bestellt:

Vorsitzender:

David Seitz, DHBW Ravensburg, d.seitz@stuv-ravensburg.de

Beisitzer:

Marie Hübner, DHBW Villingen-Schwenningen, m.huebner@stuv-vs.de

Louis Düwiger, DHBW Lörrach, l.duewiger@stuv-loerrach.de

Aaron Hinkes, DHBW Stuttgart, m.zeitler@stuv-stuttgart.de

Jens Hausdorf, DHBW CAS, j.hausdorf@stuv-cas.de

#### **Wahlleitung**

**Wahlleiter:** David Seitz, DHBW Ravensburg, d.seitz@stuv-ravensburg.de

**Stellvertreter:** Marie Hübner, DHBW Villingen-Schwenningen, m.huebner@stuv-vs.de

## Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern der Beschwerde- und Schlichtungskommission

Kolya Luca Barth, DHBW Stuttgart, k.barth@stuv-stuttgart.de

Roxanne Collett, DHBW Mosbach, r.collett@stuv-mosbach.de

Zarah Abendschön- Sawall, DHBW CAS, z.abendschoen-sawall@stuv-cas.de

David Denkmann, DHBW Mannheim, d.denkmann@stuv-mannheim.de

Nils Fast, DHBW Mannheim, n.fast@stuv-mannheim.de

### IX. Widerspruch gegen die Wahl

Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann einen Antrag auf Überprüfung der Wahl innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses in Textform bei der Beschwerde- und Schlichtungskommission stellen. Unzulässige oder verspätete Anträge werden von der Beschwerde- und Schlichtungskommission ohne Beratung verworfen.

### X. Weitere Informationen zur Wahl und E-Mail-Adresse für die Kommunikation während des Wahlverfahrens

Unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2026> können Sie sich über die Wahl und Ihre Modalitäten informieren.

Für die E-Mail-Kommunikation ist während des gesamten Wahlverfahrens ausschließlich zu verwenden: [gremienwahlen@dhbw.de](mailto:gremienwahlen@dhbw.de)

Stuttgart, 31. März 2026



David Seitz  
- Wahlleiter -



Marie Hübner  
- Stellvertreterin des Wahlleiters -